Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 13. Januar 2011
Ausgabe 008
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› OB Ude: Leiharbeit kann nur Übergangslösung sein 3
› Verleihung der Ernst-Hoferichter-Preise 4
› Wertstoffhöfe bleiben aus betrieblichen Gründen an einzelnen Tagen geschlossen 6
› Informationsveranstaltungen der Realschulen 6
› Ausstellung „München: Ansichtssache?“ 8
› Rechte und Pflichten bei der Wohnraum-Modernisierung 9
› Veranstaltungsreihe „Einblicke“ des Stadtarchivs München 9
› Ausstellung „DARK“ in der Artothek 9
› Film „München 1945“ im Bayerischen Hauptstaatsarchiv 10
› Winterdienstbilanz für Mittwoch, 12. Januar 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**
› Spielhallen in Pasing – was sagen die Bebauungspläne? 11
› „Erhebliche Versammlungsstörung“ Ermittlungen gegen StR Benker und Co. 17
› Kindertagesbetreuung in öffentlich-privater Kooperation (ÖPP) – ein Erfolgsmodell? 19
› München und das „Konjunkturpaket II“ – mehr als Kosmetik? 22
› Islam in München 24
› Ein Urteil mit Folgen – was kommt auf München zu? 26

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **29**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 14. Januar, 12 Uhr, Stadtarchiv München, Winzererstraße 68 (Zugang auch über Schleißheimer Straße 105)
Buchvorstellung „Oberbayerisches Archiv 2010". Der Historische Verein von Oberbayern bringt seit 1839 die Zeitschrift „Oberbayerisches Archiv" heraus. Sie ist bis heute das einzige wissenschaftliche Organ, das sich schwerpunktmäßig mit historischen und kunsthistorischen Themen aus Oberbayern befasst. Die Beiträge des diesjährigen Jahresbandes spannen einen Bogen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert. In Kurzreferaten werden die Beiträge von Dr. Brigitte Huber: „Ein Altbayer zeichnet London. Der Maler, Zeichner und Lithograf Johann Georg Scharf (1788 - 1860)" und von Dr. Richard Bauer: „‚Ein Uhr und ich bin noch nicht tot' – Vom Sterben König Ludwigs I. in Nizza 1868" vorgestellt. Informationen zum Historischen Verein von Oberbayern, der seinen Sitz am Stadtarchiv München hat und dessen Sammlungen das Stadtarchiv betreut, siehe auch unter *www.hv-oberbayern.de*

Wiederholung
Freitag, 14. Januar, 16 Uhr,
Klinikum Neuperlach, Oskar-Maria-Graf-Ring 51
Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet den neu gestalteten Kreißsaal des Klinikums Neuperlach. Am Samstag bietet ein Tag der offenen Tür die Möglichkeit für Interessierte, sich den neuen Kreißsaal sowie die Wochenstation und Neugeborenenüberwachungseinheit vor Inbetriebnahme anzusehen.

Wiederholung
Freitag, 14. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Oberbürgermeister Christian Ude spricht beim Neujahrsempfang der Landeshauptstadt München und des Münchner Schülerbüros e. V. für die Münchner Schülersprecherinnen und -sprecher sowie Verbindungslehrerinnen und -lehrer.

Dienstag, 18. Januar, 12 Uhr, Kleiner Sitzungssaal im Rathaus
Oberbürgermeister Christian Ude empfängt Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, der sich anlässlich seiner Ernennung zum Kardinal ins Goldene Buch der Stadt einträgt.

Dienstag, 18. Januar, 19 Uhr, Literaturhaus, Saal, Salvatorplatz 1
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht die jährlich in Höhe von 5.000 Euro vergebenen Ernst-Hoferichter-Preise 2011 an die Autoren Kerstin Specht und Jan Weiler. Die Laudationes halten Tilman Spengler und Elke Heidenreich. Musik: „FM Einheit".
Mit den Ernst-Hoferichter-Preisen werden freischaffende Münchner Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich Literatur und Kabarett ausgezeichnet, die – wie Ernst Hoferichter – „Originalität mit Weltoffenheit und Humor verbinden."
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 20. Januar, 15 bis 17 Uhr, Neuhausen-Nymphenburger Anzeiger, Donnersbergerstraße 22 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Ingeborg Staudenmeyer.
Zeitgleich findet eine Kindersprechstunde mit der Kinderbeauftragten Ursula Zeitlmann statt.

Donnerstag, 20. Januar, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

Donnerstag, 20. Januar, 18.30 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, „Bürgersaal", Züricher Straße 35 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) mit dem Vorsitzenden Hans Bauer.

Meldungen

OB Ude: Leiharbeit kann nur Übergangslösung sein
(13.1.2011) Zu den Berichten über Leiharbeitsverhältnisse bei der Münchner Verkehrsgesellschaft stellt Oberbürgermeister Christian Ude als Aufsichtsratsvorsitzender fest, dass Leiharbeit grundsätzlich immer nur als Übergangslösung in Frage komme und keine Alternative zur Festanstellung sei: „Diese politische Erwartung an die Unternehmen der Wirtschaft

gilt selbstverständlich erst recht für Unternehmen der öffentlichen Hand. An der Leiharbeit, die es auch in den vergangenen Jahren mit Zustimmung des Betriebsrats bei der MVG gegeben hat, besteht deshalb kein Anlass zur Kritik. Auch die Gewerkschaften akzeptieren Leiharbeit, wenn sie beispielsweise als Instrument genutzt wird, um einen vorübergehenden Spitzenbedarf zu decken oder Personalengpässe zu überwinden, wenn dies anders nicht möglich ist."
Auch die jetzt von der MVG-Geschäftsführung zusätzlich beabsichtigte Beauftragung von Leiharbeitsfirmen könne selbstverständlich nur von vorübergehender Natur sein, was auch von der Geschäftsführung anerkannt werde. Problematisch findet der Oberbürgermeister allerdings die Tatsache, dass der vorübergehende Bedarf von der Geschäftsführung damit begründet werde, dass vor Festanstellungen erst die Gründung einer Tochtergesellschaft abgewartet werden müsse, die dem dafür allein zuständigen Stadtrat aber noch nicht einmal vorgeschlagen, geschweige denn von ihm beschlossen worden ist.
Dabei gebe es für diesen Vorschlag der Geschäftsführung durchaus gute Gründe im Interesse der Fahrgäste, der Landeshauptstadt und der Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze, weil ein dauerhaft höheres Lohnkostenniveau die Fahrpreise in die Höhe treibe, die Eigenwirtschaftlichkeit gefährde, einen Zuschussbedarf auslöse und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Zukunft in Frage stelle. Bei einem nach Auskunft der Geschäftsführung um 17 Prozent höheren Lohnkostenniveau sei der Wunsch der Geschäftsführung verständlich, diese Differenz, die auch mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort" unvereinbar sei, nicht durch Festanstellung zu den jetzigen Bedingungen für Jahrzehnte zu zementieren.
OB Ude: „Trotzdem hätte mit der beabsichtigten Gesellschaftsgründung und ihrer konkreten Ausgestaltung erst der Stadtrat befasst werden müssen, bevor er vom Betriebsrat oder aus der Presse von konkreten Vorbereitungsmaßnahmen erfährt. Ich habe deshalb die SWM-Geschäftsführung aufgefordert, durch entsprechende Initiativen eine schnellstmögliche Befassung des Stadtrats sicherzustellen. Der Grundsatz, dass Leiharbeit nur zur Überbrückung von Sondersituationen in Betracht kommt, darf nicht in Zweifel geraten."

Verleihung der Ernst-Hoferichter-Preise

(13.1.2011) Oberbürgermeister Christian Ude überreicht am Dienstag, 18. Januar, um 19 Uhr im Literaturhaus (Salvatorplatz 1) im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung (Medienvertreter willkommen) die mit je-

weils 5.000 Euro dotierten Ernst-Hoferichter-Preise 2011 an die Autoren Kerstin Specht und Jan Weiler. Die Laudationes halten Tilman Spengler und Elke Heidenreich. Mit den Hoferichter-Preisen, gestiftet von Franzi Hoferichter, der Witwe des Schriftstellers, werden seit 1975 jährlich Münchner Autorinnen und Autoren ausgezeichnet, die – wie Ernst Hoferichter – „Originalität mit Weltoffenheit und Humor verbinden".
Der Stiftungsbeirat (Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers/Vorsitz, der Leiter der Münchner Stadtbibliothek Dr. Werner Schneider sowie die Publizisten Wolfgang Görl, Dr. Brigitta Rambeck, Michael Skasa und Oberbürgermeister Christian Ude), der als Jury fungierte, begründete seine Entscheidung unter anderem:
„Kerstin Specht (geboren 1956) gilt als eine der wichtigsten Stimmen zeitgenössischer Dramatik in Deutschland. Meist dem kritischen Volksstück zugeordnet, geht Spechts Theater doch weit über die Darstellung lokaler Befindlichkeiten hinaus. Ihre Stücke (u.a. ‚Das glühend Männla', ‚Königinnendramen") sind schwerpunktmäßig ausgerichtet auf die Erfassung menschlicher Grundkonstellationen und Charakterentwicklungen. Dass sich bei einem solchen Ansatz – wie im ‚richtigen Leben'– Tragik und Komik mischen, ist unvermeidlich.
Jan Weiler (geboren 1967) gelang mit seinem erstem Roman ‚Maria ihm schmeckt's nicht!" mit 1,7 Millionen verkauften Exemplaren der erfolgreichste Debütroman der letzten zwei Jahrzehnte, der auch den Sprung in die deutschen Kinos schaffte. Neben Romanen schreibt er Kolumnen, Hörspiele und Drehbücher und unterrichtet an der Münchner Journalistenschule. Seine Glossen zu alltäglichen Wechselfällen, seine ebenso skurrilen wie realistischen Dialoge, seine Reflexionen über und Porträts von Menschen, Ereignissen und Zuständen hierzulande und anderswo fügen sich zu einer witzigen, nachdenklichen, einprägsamen Bestandsaufnahme der Gegenwart."
Bisher wurden über 80 Autorinnen und Autoren sowie Kabarettistinnen und Kabarettisten mit dem Ernst-Hoferichter-Preis ausgezeichnet, darunter Herbert Achternbusch, Doris Dörrie, Axel Hacke, Jörg Hube, Bruno Jonas, Ellis Kaut, Maria Peschek, Ponkie, Gerhard Polt, Herbert Riehl-Heyse, Herbert Rosendorfer, Tilman Spengler, Keto von Waberer, Konstantin Wecker und zuletzt Erwin Pelzig und Hermann Unterstöger.
Die ausführlichen Jurybegründungen sowie nähere Informationen zum Ernst-Hoferichter-Preis sind unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung*, unter „Preise" ersichtlich.

Wertstoffhöfe bleiben aus betrieblichen Gründen an einzelnen Tagen geschlossen

(13.1.2011) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) informiert, dass die nachfolgend aufgeführten Wertstoffhöfe wegen einer betrieblichen Veranstaltung in der Zeit vom 18. Januar bis 23. Februar jeweils für einen Tag geschlossen bleiben. Die genauen Schließungstage der einzelnen Wertstoffhöfe lauten wie folgt:

- Truderinger Straße 2a: Dienstag, 18. Januar
- Mauerseglerstraße 9: Mittwoch, 19. Januar
- Bayerwaldstraße 33: Donnerstag, 20. Januar
- Arnulfstraße 290: Dienstag, 25. Januar
- Lochhausener Straße 32: Mittwoch, 26. Januar
- Tübinger Straße 13: Donnerstag, 27. Januar
- Am Neubruch 23: Dienstag, 1. Februar
- Lerchenstraße 13: Mittwoch, 2. Februar
- Wilhelm-Wagenfeld-Straße 5: Donnerstag, 3. Februar
- Tischlerstraße 3: Dienstag, 22. Februar
- Thalkirchner Straße 260: Mittwoch, 23. Februar

Informationen zu den regulären Öffnungszeiten und Anlieferbedingungen der Wertstoffhöfe unter *www.awm-muenchen.de* oder über das Info-Center des AWM unter 2 33-9 62 00.

Informationsveranstaltungen der Realschulen

(13.1.2011) Die Realschulen in München laden in den nächsten Monaten zu Informations-Veranstaltungen ein, um interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das Angebot und die Einschreibung an den Münchner Realschulen zu informieren. Der Haupttermin für die Einschreibung zum Schuljahr 2011/2012 ist am Mittwoch, 11. Mai, von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr. In Ausnahmefällen kann die Einschreibung bis einschließlich Freitag, 13. Mai, vorgenommen werden. Ausführliche Infos zur den Aufnahmevoraussetzungen im Internet unter *www.muenchen.de/schuleinschreibung.*

Termine der Informations-Veranstaltungen (Beginn jeweils um 19 Uhr, wenn nicht anders angegeben):

Dienstag, 18. Januar

- Private Realschule Huber
- Private Isar-Realschule

Donnerstag, 20. Januar

- Private Nymphenburger Realschule des Schulvereins Ernst Adam e.V.

Montag, 31. Januar

- Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule

Montag, 14. Februar
- Georg-Büchner-Realschule (Staatliche Realschule München I)

Dienstag, 15. Februar
- Städtische Anne-Frank-Realschule
- Städtische Erich Kästner-Realschule
- Städtische Ludwig-Thoma-Realschule
- Städtische Rudolf-Diesel-Realschule
- Marieluise-Fleißer-Realschule (Staatliche Realschule München III)
- Private Pater-Rupert-Mayer-Realschule (Pullach)

Mittwoch, 16. Februar
- Städtische Adalbert-Stifter-Realschule
- Städtische Balthasar-Neumann-Realschule
- Städtische Salvator-Realschule
- Joseph-von-Fraunhofer-Realschule (Staatliche Realschule München II)

Donnerstag, 17. Februar
- Städtische Carl-Spitzweg-Realschule
- Städtische Helen-Keller-Realschule
- Städtische Hermann-Frieb-Realschule
- Private Realschule Huber
- Private Isar-Realschule

Samstag, 19. Februar, 10 bis 14 Uhr
- Ernst-Barlach-Schulen GmbH, Staatlich anerkannte private Realschule für Körperbehinderte (Aufnahme auch von nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern)

Montag, 21. Februar
- Städtische Ricarda-Huch-Realschule
- Städtische Wilhelm-Busch-Realschule

Dienstag, 22. Februar
- Maria-Ward-Mädchenrealschule der Erzdiözese München und Freising
- Maria-Ward-Realschule der Erzdiözese München und Freising
- Theresia-Gerhardinger-Mädchenrealschule der Erzdiözese München und Freising

Mittwoch, 23. Februar
- Städtische Maria-Probst-Realschule
- Städtische Realschule an der Blutenburg
- Städtische Wilhelm-Röntgen-Realschule
- Private Hans-Hofer-Realschule (19.30 Uhr)
- Private Neuhof-Realschule

Donnerstag, 24. Februar
- Städtische Artur-Kutscher-Realschule
- Städtische Elly-Heuss-Realschule

- Städtische Werner-von-Siemens-Realschule
- Private Pestalozzi Realschule

Samstag, 26. Februar, ab 10.30 Uhr

- Samuel-Heinicke-Schule, Staatlich anerkannte private Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören der Schul-Centrum Augustinum gGmbH München

Dienstag, 1. März

- Städtische Carl-von-Linde-Realschule
- Städtische Fridtjof-Nansen-Realschule
- Lukas-Schule, Private evangelische Realschule (19 Uhr und 20.30 Uhr)

Mittwoch, 2. März, 18 Uhr

- Sabel-Realschule (auch 4. Mai und 29. Juni)

Ausstellung „München: Ansichtssache?“

(13.1.2011) Im Rahmen der Reihe „Zukunft findet Stadt“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eröffnet Oberbürgermeister Christian Ude gemeinsam mit Stadtbaurätin Dr. (I) Elisabeth Merk am Donnerstag, 13. Januar, um 19 Uhr in der Rathausgalerie die Ausstellung „München: Ansichtsache? Stadtgestalt sehen, erkennen, verstehen".

München gehört fraglos zu den reizvollsten Städten Deutschlands. Das ist nicht selbstverständlich. Die Stadt muss sich ihren Besonderheiten bewusst stellen: Große Teile ihrer Innenstadt wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Das enorme Wachstum der letzten Jahrzehnte prägte das Stadtbild entscheidend mit. Die Ausstellung „München: Ansichtssache?“ fragt nach, wie München durch die Jahrhunderte immer wieder neu gestaltet worden ist. Was sind die Bausteine einer niveauvollen Baukultur? Wie fügen sich Landschaft und Stadt zusammen? Welche Architektur, welche Ensembles sind typisch, sind schützenswert? Wo ist Mut nötig, Neues zu wagen? Geeignete Beispiele nehmen die Fragen auf und zeigen Orte, an denen Antworten gegeben wurden. Antworten zum Erhalt, zum vorsichtigen und manchmal überraschenden Wandel und zu neuen Stadtstrukturen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt lädt mit der Ausstellung zum Gespräch über Denkmalschutz und Stadtgestalt ein.

Begleitend zur Ausstellung gibt es ein Rahmenprogramm. Nähere Infos dazu unter *www.zukunft-findet-stadt.de.*

Die Ausstellung „München: Ansichtsache? Stadtgestalt sehen, erkennen, verstehen“ ist vom 14. Januar bis 24. Februar täglich von 11 bis 19 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen bei: Christian Fuchs, E-Mail: christian.fuchs@muenchen.de, Telefon 2 33-2 21 02.

Rechte und Pflichten bei der Wohnraum-Modernisierung
(13.1.2011) Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, dass der Gebäudebestand in Deutschland bis 2050 klimaneutral sein soll – entsprechend stehen zahlreiche Investitionen und Modernisierungen an. Doch welche Rechte und Pflichten haben Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern? Einen Überblick gibt Rechtsanwalt Tobias Vollmar vom Mieterverein München am Dienstag, 18. Januar, im Bauzentrum München. Vollmar, der mit seinem kostenlosen Vortrag um 18 Uhr beginnt, wird sich auch Zeit für Einzelfragen nehmen. Erläutert werden insbesondere die rechtlichen Regelungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Ankündigung und Bauausführung von Modernisierungsmaßnahmen sowie bei den Themen Mietminderung, Kostenumlagen und Mieterhöhungen.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto Über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de; Telefon: 54 63 66 0.

Veranstaltungsreihe „Einblicke“ des Stadtarchivs München
(13.1.2011) Am Dienstag, 18. Januar, stellt Tobias Teyke im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Einblicke“ des Stadtarchivs München die Grundzüge der abendländischen Zeitrechnung vor und gibt eine Anleitung zur Auflösung von Zeit-Angaben in geschichtlichen Quellen. Die Veranstaltung „Einführung in die Chronologie“ findet um 18.30 Uhr im Stadtarchiv München, Winzererstraße 68, statt. Der Eintritt ist frei.

Ausstellung „DARK“ in der Artothek
(13.1.2011) Unter dem Titel „DARK“ zeigen die Künstler Stefan Eberstadt und Herbert Nauderer vom 14. Januar bis 26. Februar in der Artothek, Bildersaal eine Gemeinschaftsarbeit, in der das Raumelement des Pfeilers als Ausgangsmodul für eine raumgreifende, speziell für den Bildersaal entwickelte Installation dient. Drei aus Holzplatten gebaute Pfeiler liegen ineinanderverkeilt wie gestürzte Riesen im Raum. In ihrem Inneren beherbergen sie Bildschirme mit Filmen von animierten Zeichnungen und Objekten.
Neben großformatigen Zeichnungen von Herbert Nauderer und plastischen Wandarbeiten von Stefan Eberstadt sind auch Gemeinschaftszeichnungen zu sehen, in denen sich die unterschiedlichen Herangehensweisen der beiden Künstler trefflich verzahnen. Im zweiten Raum hängen gerahm-

te Papierarbeiten von beiden Künstlern in Petersburger Manier eng nebeneinander und bilden ein vielschichtiges Ensemble aus Schwarz-Weiß-Zeichnungen voll konstruktiver und zeichnerischer Raffinesse.
Die Ausstellung wird am heutigen Donnerstag, 13. Januar, um 19 Uhr in der Artothek, Bildersaal Kunstverleih und Galerie, Rosental 16, eröffnet. Zur Eröffnung spricht der Kurator Erno Vroonen.
„DARK" ist vom 14. Januar bis 26. Februar, mittwochs und freitags von 14 bis 18 Uhr, donnerstags von 14 bis 19.30 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen sind unter *www.herbertnauderer.de* und *www.muenchen.de/artothek* ersichtlich.

Film „München 1945" im Bayerischen Hauptstaatsarchiv
(13.1.2011) Elisabeth Angermair vom Stadtarchiv München zeigt am Dienstag, 18. Januar, um 18.30 Uhr im Vortragssaal des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Schönfeldstraße 5, Willi Cronauers Film von der zerstörten Stadt „München 1945" und gibt eine Einführung zum Regisseur. Veranstalter ist der Historische Verein von Oberbayern, dessen Sammlungen vom Stadtarchiv München betreut werden. Gäste sind willkommen.

Winterdienstbilanz für Mittwoch, 12. Januar
(13.1.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Mittwoch, 12. Januar:
Einsatzzahlen:
Personal: 22 Fahrzeuge: 11
Streuguteinsatz:
Salz: 1,4 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 39.519,60 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 11
Bisherige Einsatztage: 62
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2010/2011: 14.166.533,37 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 13. Januar 2011

Spielhallen in Pasing – was sagen die Bebauungspläne?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Ursula Sabathil, Josef Schmid und Tobias Weiß (CSU) vom 30.11.2010

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 30.11.2010 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird.
Einer Terminverlängerung hatten sie zugestimmt.

In Ihrer Anfrage vom 30.11.2010 stellen Sie fest, dass derzeit in Pasing, wie überall in der Stadt, eine Zunahme von Spielhallen zu beobachten sei. Sie bitten deshalb um Auskunft, welche Bebauungspläne in Pasing gelten würden (im Umgriff Aktive Stadt- und Ortsteilzentren), welche Festlegungen hinsichtlich der Gebietstypen getroffen worden seien, ob aufgrund dieser Gebietstypen Spielhallen möglich wären oder ausgeschlossen seien bzw. ob ein Ausschluss über eine Bebauungsplanänderung möglich wäre.

Frage 1:
Welche Bebauungspläne gibt es in Pasing (im Umgriff Aktive Stadt- und Ortsteilzentren)?

Antwort:
Es gibt folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne:

Bebau-ungsplan	Bereichsbezeichnung	Rechtsverbindlich seit
30 a Teil 3	Marschnerstraße (südlich), Pippinger Straße (westlich)	10.05.77
1608	Gottfried-Keller-Straße (nördlich), zwischen Carossa-, Peter-Vischer- und Offenbachstraße (Teiländerung des Beb. Pl. Nr. 879 a)	10.03.93
879 a	Gottfried-Keller-Straße, Offenbachstraße und Bundes-bahngelände nördlich	09.09.88
829	Peter-Vischer-Straße, Ecke August-Exter-Straße	19.11.71
1922 a	Bahnhof Pasing (südlich), Offenbachstraße (östlich), Landsberger Straße (nördlich), Rathausgasse, Am Schüt-zenecke, Bäckerstraße, Pasinger Bahnhofsplatz, Kafler-straße, Ernsbergerstraße, Bodenseestraße und Lortzing-straße (beiderseits) (Änderung des Beb.Pl. Nr. 30 b Teil 3)	30.06.06
30 b Teil 1	Steinerweg, Hillerstraße	20.03.68
30 b Teil 2	Würmparallele, Steinerweg und Würm - Kreiskrankenhaus -	20.11.69
30 b Teil 3	Lortzing-, Kafler- und Ernsbergerstraße	19.09.69
30 b Teil 4	Bodenseestraße 16 und 20	29.10.71
177 a	Institutstraße, Hillernstraße, Steinerweg	30.12.69
1017	Planegger Straße (westlich), Engelbertstraße (südlich)	30.11.76
1414	Planegger Straße, Peter-Putz-, Bäcker - und Gräfstraße	30.07.97
384	Anton-Pichler-, Georg-Habel-Straße	05.12.67
1868	Steinerweg (östlich) (Teiländerung der Beb.Pl. Nrn. 30 b Teile 1 und 2, 177 a und 891)	10.07.00
962	Engelbert-/Planegger Straße	30.05.74
724	Georg-Habel-Straße zw. Landsberger und Gräfstraße	10.04.73

Frage 2:
Welche Festlegungen sind hinsichtlich der Gebietstypen getroffen?

Antwort:

Bebauungsplan	Festsetzung Art der Nutzung
30 a Teil 3	Gemeinbedarf Evangelische Kirchengemeinde Mischgebiet (MI)
1608	Allgemeines Wohngebiet (WA)
879 a	Allgemeines Wohngebiet (WA)
829	nur öffentliche Straßenverkehrsfläche
1922 a	Kerngebiet (MK) Allgemeines Wohngebiet (WA) Mischgebiet (MI) Besonderes Wohngebiet (WB)
30 b Teil 1	Mischgebiet (MI)
30 b Teil 2	Gemeinbedarf Kreiskrankenhaus
30 b Teil 3	Mischgebiet (MI)
30 b Teil 4	Mischgebiet (MI)
177 a	nur öffentliche Straßenverkehrsfläche und öffentliche Grünanlage
1017	Gemeinbedarf katholisches Sozialzentrum (Caritas, Kindergarten, Kloster, Altenwohnheim, Internat)
1414	Allgemeines Wohngebiet (WA) Besonderes Wohngebiet (WB)
384	Keine Art der Nutzung
1868	nur öffentliche Straßenverkehrsfläche
962	Allgemeines Wohngebiet (WA)
724	nur öffentliche Straßenverkehrsfläche

Frage 3:
Sind aufgrund der Gebietstypen Spielhallen möglich oder im Bebauungsplan ausgeschlossen?

Antwort:
Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu Vergnügungsstätten:

Gebietstyp	Allgemein zulässig	Ausnahmsweise zulässig	Nicht zulässig
Kerngebiet (MK)	§ 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO (90)		
Gewerbegebiet (GE)	**vor** BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten	§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (90)	**vor** BauNVO (90) kerngebietstypische Vergnügungsstätten
Mischgebiet (MI) gewerblich geprägt	§ 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten **vor** BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten, da nicht wesentlich störend		
Mischgebiet (MI) nicht gewerblich geprägt	**vor** BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten, da nicht wesentlich störend	§ 6 Abs. 3 BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsst.	
Dorfgebiet (MD)		§ 5 Abs. 3 BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsst.	
Besonderes Wohngebiet (WB)		§ 4a Abs. 3 BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsst. **vor** 1990 unbeschränkt	
Allgemeines Wohngebiet (WA)			X
Reines Wohngebiet (WR)			X
Kleinsiedlungsgebiet (WS)			X
Industriegebiet (GI)	**bis** 1990: h.M. nicht kerngebietstyp. Vergnügungsstätten a.A. unbeschränkt VGH 97: Änd. Rspr. → unzulässig auch schon vor 1990		BauNVO 1990: nicht mehr zulässig
Sondergebiet (SO)	§ 11 BauNVO (90) Ausweisung denkbar		

Erläuterung:
Kerngebietstypische Vergnügungsstätten (als solche zählen nach der Rechtsprechung Spielhallen über 100 m²) sind nach der BauNVO 1990 im Kerngebiet (MK) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig. Ausnahmsweise können sie auch im Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO zugelassen werden.
Nach der früheren Rechtslage waren kerngebietstypische Vergnügungsstätten nur im Kerngebiet zulässig, ansonsten im Gewerbegebiet als mit der typischen Funktion der Gewerbegebiete generell nicht vereinbar angesehen und deshalb unzulässig (König(Roeser/Stock, § 8 Rdnr 4).
Nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten waren dagegen nach dem alten § 8 Abs.2 Nr. 1 BauNVO 1977 (und früher) im Gewerbegebiet allgemein zulässig, heute sind sie durch die ÄnderungsVO 1990 zur BauNVO dort nur noch ausnahmsweise zulässig.
In den Teilen des Mischgebiets (MI), die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind, sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO (90) nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten heute allgemein zulässig, außerhalb der überwiegend gewerblich genutzten Teile des Mischgebiets (MI) § 6 Abs. 3 BauNVO (90) sind sie ausnahmsweise zulässig. Vor der BauNVO 1990 waren sie dagegen als nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im Mischgebiet auch in diesen Bereichen allgemein zulässig.
Im Dorfgebiet (MD) § 5 Abs. 3 BauNVO (90) und im besonderen Wohngebiet (WB) § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (90) sind nicht kerngebietstypische Spielhallen ebenfalls ausnahmsweise zulässig.

Frage 4:
Wäre ein Ausschluss über eine Bebauungsplanänderung möglich?

Antwort:
Der Ausschluss bzw. die Einschränkung von Spielhallen durch Festsetzungen in Bebauungsplänen ist zwar möglich, allerdings bedarf es hierfür besonderer städtebaulicher Gründe. Diese Einschränkung macht bereits deutlich, dass ein pauschaler Ausschluss von Spielhallen rechtlich nicht möglich ist.

Ob und in welcher Form dieses planungsrechtliche Instrument beispielsweise über einen Bebauungsplan für das Pasinger Zentrum zum Ausschluss von Spielhallen im Rahmen der Stadtsanierung genutzt werden kann, ist im weiteren Verfahren noch zu prüfen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Bestandsüberplanung, wo auch bereits genehmigte Spielhallen vorhanden sind, eine sehr sorgfältige Abwägungsentscheidung über die Festsetzungen vorgenommen werden muss, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Bebauungsplan in einer gerichtlichen Überprüfung für nichtig erklärt wird und evtl. Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche auslöst. Auch die Frage einer möglichen Entschädigung bei einschränkenden Festsetzungen von Spielhallen, wenn nach ursprünglicher Rechtslage diese Vergnügungsstätten zulässig waren, ist zu berücksichtigen.
Das Pasinger Zentrum liegt im Umgriff des Untersuchungsgebietes in Pasing, für das mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2009 der Sanierungsträger und Treuhänder der Stadt München, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), beauftragt wurde, die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zu erarbeiten.
Ohne den im Stadtrat zu beschließenden Sanierungszielen insgesamt vorgreifen zu können, ist in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit von Spielhallen im Umgriff eines zukünftigen Sanierungsgebietes in Pasing bereits abzusehen, dass durch die Einführung der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ein zusätzlicher, strenger Prüfungsmaßstab geschaffen werden kann. Natürlich sind mögliche Ablehnungsgründe nach § 144 BauGB im konkreten Einzelfall sehr genau nachzuweisen.
Mit Aufhebung der Sanierungssatzung entfällt allerdings die Anwendungsmöglichkeit des § 144 BauGB. Eine Aufhebung erfolgt in der Regel dann, wenn die Sanierungsziele erreicht sind.

„Erhebliche Versammlungsstörung“
Ermittlungen gegen StR Benker und Co.
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 15.12.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Ihrer Anfrage vom 15.12.2010 stellen Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Wie die ‚Süddeutsche Zeitung' in ihrer Ausgabe vom 14.12.2010 berichtete, ermittelt die Staatsanwaltschaft München I gegen den Grünen-Fraktionschef im Münchner Rathaus, Stadtrat Siegfried Benker, gegen dessen Frau Angelika L. (Anwältin!) sowie rund 20 weitere Personen wegen ‚erheblicher Versammlungsstörung' nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz. Benker und andere hatten sich selbst in einer Erklärung der Blokkade einer genehmigten Demonstration im Mai 2010 bezichtigt.“

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Wie beurteilt speziell der Oberbürgermeister die mutmaßlichen Rechtsbrüche, die von prominenten Vertretern seines grünen Juniorpartners begangen bzw. gebilligt wurden und derentwegen nun Ermittlungen aufgenommen wurden? Inwieweit kann der Oberbürgermeister nachvollziehen, dass die Benker und Co. von der Staatsanwaltschaft unterstellte „erhebliche Versammlungsstörung“ geeignet ist, eine besonders negative Vorbildwirkung zu entwickeln, firmiert Benker doch laut Stadtrats – Handbuch als „Diplom-Sozialpädagoge (FH)“, seine Frau Angelika L. nach SZ-Angaben als „Anwältin“?

Frage 2:
Welches Rechtsverständnis kann der Oberbürgermeister darin erkennen, dass sich herausgehobene Vertreter der Münchner sogenannten „demokratischen Zivilgesellschaft“ in öffentlichen Erklärungen mit Verstößen gegen geltende Gesetze brüsten („auch wir haben blockiert“)? Inwieweit vermag der Oberbürgermeister zu erkennen, dass es sich hier um ein fragwürdiges Rechtsverständnis handelt, das sich bewusst intolerant gegen Andersdenkende gibt und Rechtsbrüche in Kauf nimmt?

Frage 3:
Beabsichtigt der Oberbürgermeister, Stadtrat Benker wegen der von ihm begangenen oder gebilligten „erheblichen Versammlungsstörung" im Mai 2010 zu rügen oder anderweitige Konsequenzen zu ziehen, sollte sich der Anfangsverdacht im Zuge der Ermittlungen bestätigen? Ist eine derartige Rüge evtl. bereits erfolgt?

Frage 4:
Wie beurteilt der Oberbürgermeister insbesondere die von der „Süddeutschen" mitgeteilte Absicht einer entsprechenden „Solidaritätserklärung" zu Gunsten mutmaßlicher Rechtsbrecher, die die SPD – Fraktion im Bezirksausschuss (BA) 19 Anfang Januar abgeben will?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:
Aufgrund der rechtsstaatlichen Unschuldsvermutung äußere ich mich nicht zu Ermittlungen, die überdies ein Verhalten außerhalb der Ausübung des Ehrenamtes zum Gegenstand haben.

Frage 5:
Gegen wie viele Personen wird derzeit von der Staatsanwaltschaft wegen Störung der Versammlung im Mai 2010 ermittelt?

Frage 6:
In welchem Ausmaß kam es auch im Zusammenhang mit dem „Heldengedenken" am 13.11.2010 zu strafbaren Störungen/Blockaden nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz?
Gegen wie viele Personen wurde oder wird hier eventuell bereits ermittelt?

Frage 7:
Wurden vergleichbare Störungen von Versammlungen, wie sie Stadtrat Benker und Co. zur Last gelegt werden, in den letzten Jahren auch von Personen aus dem rechten politischen Spektrum begangen? Wenn ja, in wie vielen Fällen? Wie viele Personen wurden deshalb eventuell verurteilt?

Antwort zu den Fragen 5 bis 7:
Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Kindertagesbetreuung in öffentlich-privater Kooperation (ÖPP) – ein Erfolgsmodell?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.12.2010

Antwort Sozialreferat:

In Ihrer Schriftlichen Anfrage vom 09.12.2010 führen Sie Folgendes aus: *„Schon seit mehreren Jahren ‚teilen' sich im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) Firmen und Stadt Kinderbetreuungsplätze. Die Betriebe stellen dabei die Räume, die Stadt berät, bezuschusst und erhält im Rahmen dieses Modells neue Betreuungsplätze – mindestens die Hälfte neu errichteter betrieblicher Kinderbetreuungsplätze stehen für Kinder zur Verfügung, deren Eltern nicht im Betrieb arbeiten. Auf der Internetseite des Rathauses werden derzeit (09.12.2010) 13 geplante oder bereits realisierte ÖPP-Betreuungseinrichtungen aufgeführt, darunter auch einige in Kooperation mit großen Firmen wie Siemens, Stadtsparkasse, Stadtwerke, Fujitsu etc.*"

Zu Ihrer Anfrage vom 09.12.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Ab 2013 haben alle Eltern einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung ihrer Kinder (zwischen 0 und 3 Jahren). Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht davon aus, dass 39% aller Eltern diesen Anspruch auch wahrnehmen wollen – gegenüber älteren Schätzungen des Bundesfamilienministeriums, das von 35% ausging. Wie ist München mit Blick auf die Zeitmarke 2013 hier aufgestellt?

Antwort:
Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung gilt ab 2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Ab 2013 geht die Landeshauptstadt München derzeit davon aus, dass der für München festgestellte Bedarf für Kinderbetreuungsplätze für 0 - 3jährige Kinder in Höhe von 43% erreicht werden kann. Näheres kann dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010 „Umsetzung des Teilplan 4 – Tageseinrichtungen, Tagespflege – Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung – Stand der Ausbauoffensive" entnommen werden.

Frage 2:
Im bayerischen Landesdurchschnitt lag die Versorgungsquote für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zum 01.01.2010 bei 20,5%, für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bei 91,0%. Wie sehen die Vergleichszahlen für München aus?

Antwort:
- Versorgung in München zum 01.01.2010 mit Kinderkrippenplätzen: 22,5%
- Versorgung in München zum 01.01.2010 mit Plätzen über alle Angebote für 0 - 3jährige Kinder in Kinderkrippen, Elterninitiativen und Tagespflege: 29,%
- Versorgung in München zum 01.10.2009 mit Kindergartenplätzen: 82%

Frage 3:
Im Rahmen öffentlich-privater Kooperationsprojekte (ÖPP) werden laut Internetseite der Stadt München derzeit (09.12.2010) 546 Kinderbetreuungsplätze angeboten. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, weitere – auch mittlere und kleinere – Unternehmen verstärkt in öffentlich-private Kooperationsprojekte einzubinden, um zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen? Versucht die Stadt gezielt, weitere Firmen für die Kooperation bei der Schaffung von Betreuungsplätzen zu gewinnen? Wie und im Rahmen ggf. welcher Projekte?

Antwort:
Teilfrage 1: Das Sozialreferat informiert über das Angebot der Firmenkooperation in Netzwerkveranstaltungen, z.B. „Bundesweite Netzwerkkonferenz der Lokalen Bündnisse für Familien" des Servicebüros Lokale Bündnisse für Familie, „Bedarfsgerechte Kinderbetreuung – wie Unternehmen und Kommunen erfolgreich kooperieren können" der IHK München. Speziell an mittlere und kleinere Unternehmen wenden sich die Angebote betriebsnahe Elterninitiative und betriebsnahe Großtagespflege.
Teilfrage 2: Über den Internetauftritt *www.muenchen.de/rathaus/163832/* können sich interessierte Firmen an das Sozialreferat wenden.
Teilfrage 3: Siehe Antwort zu Teilfrage 1.

Frage 4:
Sieht die Stadt ggf. andere Modelle, um zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen – welche Rolle spielen z.B. freie Träger und privates Sponsoring in München?

Antwort:
Aktuell werden im Rahmen der Firmenkooperation drei Modelle angeboten, siehe Antwort zu Frage 3, Teilantwort 1. Zum Sponsoring bei Freien Trägern kann das Sozialreferat keine Einschätzung abgeben.

Frage 5:
Mit städtischen Mitteln in welcher Höhe werden ÖPP-Projekte bei der Kindertagesbetreuung von der Stadt bezuschusst (bitte Zahlen für die Jahre seit 2005 aufführen!)?

Antwort:

Einrichtung	Beschluss VV	Investitionsmittel ÖPP	Laufende Mittel ÖPP
KK St.-Ingbert-Str. 25	27.07.05	261.000,00 €	./.
KK Heßstr. 87	26.10.05	120.000,00 €	./.
KK Zweibrückenstr. 12	14.12.05	120.000,00 €	./.
KK Dachauer Str. 124	16.02.06	0,00 €	450.000,00 €
KK Marcel-Breuer-Str. 18			
KK Landshuter Allee 174			
KK St.-Ingbert-Str. 25 II	05.10.06	159.000,00 €	./.
KK Schmaedelstr. 29	04.10.07	0,00 €	./.
KITZ Ganghoferstr. 68	26.11.08	0,00 €	165.000,00 €
KK Dingolfinger Str. 11	24.06.09	115.000,00 €	60.000,00 €
KK Otto-Hahn-Ring	29.07.09	0,00 €	82.000,00 €
KK Arabellastr. 30	28.10.09	115.000,00 €	60.000,00 €
KK Ungererstr. 75	15.12.10	0,00 €	39.000,00 €
Summe		**890.000,00 €**	**856.000,00 €**

Berücksichtigt sind gemäß der Anfrage ausschließlich die Mittel, die im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft beschlossen wurden. Nicht berücksichtigt sind BayKiBiG-Mittel bzw. Mittel, die aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung entstehen bzw. sonstige Mittel.

München und das „Konjunkturpaket II" – mehr als Kosmetik?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 1.12.2010

Antwort Stadtkämmerei:

In Ihrer o.g. Anfrage stellen Sie den Sachverhalt wie folgt dar:

„Nach den Vorgaben des Bundes für die Verwendung von Mitteln aus dem ‚Konjunkturpaket II' sollen Fördermittel möglichst bis zum Jahresende 2011 geflossen sein, um zur Belebung der Konjunktur beizutragen. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindertageseinrichtungen etc.), Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie kommunaler Verwaltungsgebäude. Kritische Stimmen wie der World Wildlife Funds (WWF) bemängelten jedoch schon vor Jahresfrist, dass nur etwa 9% des Konjunkturpakets wirklich ‚nachhaltig' ausgegeben werden. Außerdem wird München, gemessen an der Einwohnerzahl, bei der Vergabe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket benachteiligt.

Aber: die wirtschaftlichen Rahmendaten der bayerischen Landeshauptstadt sind ohnehin gut, und bei manchen der geförderten Investitionsmaßnahmen drängt sich die Frage auf, ob sie wirklich nötig sind – wie zum Beispiel beim künftigen Lärmschutzbelag für die Leopold- und Ingolstädter Straße, für den München in den Genuss eines ‚Nachschlags' aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 700.000 Euro kommen soll. Hier und in anderen Fällen muss die Frage erlaubt sein, ob alle beantragten und bewilligten Mittel krampfhaft ausgegeben werden müssen – oder ob insbesondere prosperierende Kommunen wie München nicht besser daran täten, sie etwa zum Zweck des Schuldenabbaus gar nicht erst abzurufen."

Ihre Anfrage hat Herr Oberbürgermeister Ude der Stadtkämmerei zur Beantwortung zugeleitet, zu der wie folgt Stellung genommen wird:

Frage 1:
Welche Möglichkeiten bestehen grundsätzlich, beantragte und bewilligte Fördermittel aus dem „Konjunkturpaket II" nicht abzurufen – auch nachträglich?

Antwort:
Die Mittel im Rahmen des Konjunkturpakets werden nur zweckgebunden ausgereicht. Die Vorhaben sind vollständig vergeben, deshalb kann auf die Zuschussmittel nicht verzichtet werden.

Frage 2:
Hat die Stadt München von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht bzw. ist dies beabsichtigt?

Antwort:
Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Mittel in welcher Höhe fließen der Stadt München aus dem „Konjunkturpaket II" insgesamt zu? Wie viel davon wurde bereits abgerufen bzw. an Bauträger ausgereicht?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München hat insgesamt rd. 50 Mio. Euro zu erwarten, von denen rd. 20 Mio. Euro bereits abgerufen wurden. Die abgerufenen Mittel sind in voller Höhe verausgabt. Die restlichen Arbeiten sind komplett vergeben.

Frage 4:
Wie positioniert sich die Stadt angesichts der konjunkturellen Gesamtentwicklung: werden Fördermittel aus dem „Konjunkturpaket II" überhaupt noch gebraucht, um dem wirtschaftlichen Wachstum Impulse zu geben? Trugen Mittel aus dem Konjunkturpaket aus Sicht der Stadt überhaupt je zur konjunkturellen Belebung bei? Welche Effekte waren ggf. für die Münchner Wirtschaft feststellbar?

Antwort:
Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, hätten dringend notwendige Vorhaben nicht realisiert werden können, da die Finanzierung durch die Stadt München ohne Fördermittel nicht möglich gewesen wäre. Diese Baumaßnahmen konnten erst durch die Zusage von Fördermitteln verwirklicht werden. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass aus dem Programm bisher insgesamt 355 Firmen von der Stadt entsprechende Bauaufträge erhalten haben, davon 250 Firmen aus München bzw. aus dem Münchner Umland.

Islam in München
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.12.2010

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 07.12.2010 führen Sie Folgendes aus:
„In München gibt es inzwischen rund 100 Moscheen bzw. Gebetseinrichtungen ganz unterschiedlicher islamischer Glaubensrichtungen. Viele davon firmieren offiziell als ‚Kultur'-, ‚Bildungs'- oder ‚Integrations'-Vereine. Wie der Fall des unlängst in die Schlagzeilen geratenen ‚Prügel-Imams' Abu A. zeigt, in dessen Thalkirchner Moschee Anfang 2010 verbotenes Schriftmaterial beschlagnahmt wurde, sind die in Münchner islamischen Einrichtungen gepredigten Inhalte aber mitunter mit Vorsicht zu genießen. So warnt der bayerische Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 u.a.: ‚Innerhalb islamistischer Strömungen gewinnt salafistisches Gedankengut zunehmend an Bedeutung und Attraktivität. (...) Als Höherwertigkeitsideologie richtet sich der Salafismus (...) auch gegen nicht-islamische, jüdische und christliche Glaubenvorstellungen; insbesondere in der Kritik steht jedoch das schiitische (…) Islamverständnis.' (Ebd. S.33f.)"

Zu o.g. Anfrage nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Inwieweit hat die Stadt München Kenntnis darüber, welche der rund 100 in München tätigen islamischen Einrichtungen (Moscheen, Vereine) der salafistischen Strömung zuneigen bzw. ein salafistisches Islamverständnis lehren?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München hat keine Kenntnisse über die einzelne religiöse Ausrichtung der jeweiligen Einrichtungen.

Frage 2:
In welchem Umfang werden islamische Einrichtungen in München (Moscheen, Vereine etc.) insgesamt mit städtischen Mitteln bezuschusst (bitte für die Jahre 2005 bis 2009 angeben!)?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München bezuschusst grundsätzlich nicht die Vereine, Kirchen oder Moscheen, sondern bestimmte Projekte, die im Interesse

der Stadtgesellschaft liegen und der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. Es werden keine religiösen Tätigkeiten bezuschusst.

Für interreligiöse, interkulturelle oder im Bereich der Hausaufgabenbetreuung angesiedelte Projekte erhielten folgende Einrichtungen Zuschüsse:
- Türkisch-Islamische Gemeinde zu München-Pasing e.V.:
  2005: 1.000,00 Euro
  2007: 1.200,00 Euro
  2008: 1.200,00 Euro
  2009: 1.000,00 Euro
- Nur Cemaati e.V. (Muslimrat München): 1.000,00 Euro (2005)
- Förderverein der VIKZ-Gemeinden in Hasenbergl und Umgebung e.V.: 750,00 Euro (2005)
- Verband der islamischen Kulturzentren e.V.: 2.000,00 Euro (2005)

Im Auftrag des Stadtrates bezuschusst das Sozialreferat seit 2009 das Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht" zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts an Münchner Schulen. Der hierzu auf Bestreben der Landeshauptstadt München gegründete „Muslimische Elternverein München e.V." erhielt dafür im Jahr 2009 einen Zuschuss i.H.v. 2.500,00 Euro. Mittlerweile hat das bayerische Schul- und Kultusministerium Interesse bekundet, die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts bayernweit zu erproben. Dieses Vorhaben wird bereits schrittweise umgesetzt.

Darüber hinaus erhielt der „Muslimrat München e.V." für Veranstaltungen im interreligiösen Bereich im angefragten Zeitraum Zuschüsse vom Sozialreferat in Höhe von ca. 4.000,00 Euro.

Frage 3:
Wo ist eine Gesamtübersicht über alle in München tätigen islamischen Einrichtungen (Gebetsstätten, Vereine, Kindergärten etc.) einsehbar?

Antwort:
Eine Übersicht über islamische Einrichtungen in München finden Sie in der Broschüre „Muslimisches Leben in München".

Die Broschüre ist aus dem Jahr 2005.
Eine Neuauflage ist nicht geplant. Die Broschüre können Sie herunterladen unter: *http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/interkulti/119794/publikation.html*

Ein Urteil mit Folgen – was kommt auf München zu?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.12.2010

Antwort Baureferat:

Ihre vorbezeichnete Anfrage vom 16.12.2010 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude dem Baureferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Das Bundesverwaltungsgericht entschied dieser Tage in einem richtungsweisenden Urteil: Kommunen dürfen bei der Erschließung von Wohngebieten keinen Gewinn machen – zuviel bezahlte Beiträge an kommunale Unternehmen für die Erschließung von Bauland können von Eigenheimbauern von der Kommune zurückgefordert werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Kommune für den Bau von Straßen, Gehwegen, Strom-, Wasser- und Fernmeldeleitungen in einem Wohngebiet eine eigene Tochtergesellschaft beauftragt hat. Der von dieser berechnete Aufwand für die Erschließung des Areals darf nicht in vollem Umfang auf die Grundstückseigner abgewälzt werden. Auch ‚Betreuungspauschalen', die von der kommunalen Tochtergesellschaft in Rechnung gestellt werden, sind unzulässig (Az.: BVerwG 9 C 8.09).

‚Kommunen mit solchen Gesellschaften haben ihre Pflichten verletzt und zu hohe Beiträge gefordert', kommentierte ein Sprecher der Wirtschaftskanzlei Thümmel, Schütze & Partner, die das BverwG-Urteil erstritten hatte. Das Erschließen von Grundstücken sei grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, die sich an den dabei anfallenden Kosten aber nicht bereichern dürfe.

Das Leipziger Urteil schützt nicht nur künftige Grundstückskäufer vor überhöhten Erschließungsbeiträgen, sondern kann auch rückwirkend dazu führen, dass Erschließungsbeiträge neu berechnet werden und Haus- und Grundstückseigentümer entrichtete überhöhte Beiträge von den Kommunen zurückfordern. Für betroffene Gemeinden kann das empfindliche finanzielle Einbußen bedeuten."

Bevor Ihre Fragen im einzelnen beantwortet werden, wird darauf hingewiesen, dass eine schriftliche Begründung des in Ihrer Anfrage in Bezug genommenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 01.12.2010 nicht vorliegt. Eine konkrete Einschätzung der rechtlichen Tragweite des Urteils ist ohne Vorliegen der Urteilsbegründung nicht möglich. Nach einer Presse-

mitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 01.12.2010 lag dem Urteil folgender Sachverhalt zugrunde:

„Die Beklagte des Streitfalls ist eine Erschließungsgesellschaft in Gestalt einer GmbH, deren einzige Gesellschafterin die beigeladene Gemeinde ist. In einem Erschließungsvertrag mit dieser Gesellschaft hatte die Gemeinde ihr die Erschließung eines Neubaugebiets übertragen und die Umlegung der Erschließungskosten auf die Eigentümer der unbebauten Grundstücke vereinbart. Die Kläger erwarben ein solches Grundstück von der Gemeinde, verpflichteten sich im Kaufvertrag, in den Erschließungsvertrag einzutreten und leisteten an die Erschließungsgesellschaft Abschlagszahlungen auf die Erschließungskosten. Mit der Klage forderten sie diese Abschlagszahlungen teilweise zurück [...]. Das Bundesverwaltungsgericht hat der Klage stattgegeben."

Vor diesem Hintergrund können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
In welchem Umfang erfolgte die Erschließung von Bauland für Wohngebiete in München in den letzten Jahren durch a) kommunale Tochtergesellschaften, b) die Stadt selbst, c) Fremdfirmen (bitte geschätzte Prozentanteile nennen!)?

Antwort:
Das Baureferat führt keine Statistik darüber, in wie vielen Fällen die Erschließung von Bauland für Wohngebiete durch die Stadt selbst oder durch Dritte erfolgt. Eine vertragsrechtliche Konstellation, wie sie gemäß der vorstehenden Presseerklärung dem oben dargestellten Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 01.12.2010 zugrundelag, ist dem Baureferat im Bereich der Landeshauptstadt München jedenfalls nicht bekannt.

Frage 2:
Wie wurde – und wird – dabei das Beitragsrecht gehandhabt? Gibt es eine einheitliche „Münchner Linie"? Welche Erschließungsbeiträge sind in München üblich?

Antwort:
Soweit die verkehrsmäßige Erschließung von Bauland durch die Stadt selbst erfolgt, unterliegen die durchgeführten Maßnahmen grundsätzlich dem gesetzlichen Erschließungsbeitragsrecht (§§ 127 ff. BauGB). Die Höhe der Erschließungsbeiträge bestimmt sich dabei nach den Regelun-

gen der städtischen Erschließungsbeitragssatzung (Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung). Sofern die Erschließung durch Erschließungsvertrag auf den Investor übertragen wird, erfolgt dies regelmäßig unter Übernahme der vollständigen Erschließungskosten durch den Investor gemäß § 124 Abs. 2 BauGB.

Frage 3:
Wie beurteilt die Stadt die Möglichkeit, dass auch in München ggf. überhöhte Erschließungskosten von betroffenen Hauseigentümern zurückgefordert werden, unter Umständen massenhaft?

Antwort:
Nachdem der im Urteil dargestellte Sachverhalt in München nicht vorkommt, kann es keine Rückführungen unter Hinweis auf das Urteil geben.

Frage 4:
Wie liegt der Fall insbesondere bei den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften? Welche Erschließungsbeiträge kommen hier üblicherweise zur Anwendung?

Antwort:
Siehe Antwort zu 2, Satz 3.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 13. Januar 2011

Leiharbeiter bei den Stadtwerken München
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Braucht die Hälfte aller Münchner Jugendlichen Hilfen zur Erziehung durch die Stadt?
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU)

Hat der Besitzer der Riemerschmidvilla alle Auflagen zur Gartengestaltung erfüllt?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Josef Schmid

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
13.01.2011

Leiharbeiter bei den Stadtwerken München

Bisher haben die Stadtwerke Leiharbeiter nur zur Überbrückung von bestimmten Sondersituationen eingestellt. Nun soll es nach Informationen des SWM-Betriebsrates Pläne der Geschäftsführung zum dauerhaften Einsatz geben.

Die Befürchtungen des Betriebsrates, dass die Leiharbeiter zu ungünstigeren Konditionen eingestellt werden und die Stadtwerke den von ihnen beklagten Unterbietungswettbewerb dadurch selbst anheizen, sind nicht unrealistisch.

Angesichts der derzeit stattfindenden Debatte zum Mindestlohn sind die Pläne der Stadtwerke, einem SPD-geführten, kommunalen Unternehmen, zumindest erstaunlich.

Ich frage daher:

1. Sind bei den Stadtwerken Leiharbeiter im Einsatz?

2. Wenn ja:
   a) wie viele?
   b) für welchen Zweck?

3. Beschäftigen die Stadtwerke dauerhaft Leiharbeiter bzw. ist dies beabsichtigt?

4. Wenn ja,
   a) wo bzw. in welchen Bereichen werden sie eingesetzt?
   b) werden sie zu den gleichen Konditionen wie vergleichbare Kolleginnen und Kollegen eingesetzt?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: fraktionsvorsitzender-csu@muenchen.de
wzim.de

Hans Podiuk

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
13.01.2011

Braucht die Hälfte aller Münchner Jugendlichen Hilfen zur Erziehung durch die Stadt?

Im Newsletter 02/10 „REGSAM-Aktuell“ ist u. a. ein Bericht über den Besuch der Leiterin des Stadtjugendamtes, Frau Dr. Maria Kurz-Adam beim REGSAM Kuratorium abgedruckt. Demnach zählte dort Frau Dr. Kurz-Adam vier Schwerpunkte in der Tätigkeit des Stadtjugendamtes auf. Ein Thema war dabei die außergewöhnliche Kostenentwicklung bei den Erziehungshilfen und der gesetzlichen Jugendhilfe. Frau Dr. Kurz-Adam führte laut Berichterstattung aus, dass sich „fast die Hälfte aller Münchner Jugendlichen in Erziehungshilfen befinde, die wiederum bis zu 70% der Mittel der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ausmachten.“

Es ist bekannt, dass die Fallzahlentwicklung seit Jahren steigend ist. Dennoch ist die oben zitierte Aussage schockierend.

Ich frage deshalb:

1. Ist es richtig, dass die Hälfte aller Münchner Jugendlichen Erziehungshilfen gemäß § 27 ff KJHG erhält?

2. Falls ja, wie ist diese schockierende Zahl erklärbar?

3. Welche Ursachen führen zu der kontinuierlich steigenden Inanspruchnahme von Erziehungshilfen?

4. Welche Strategien des Stadtjugendamtes gibt es, die ständig wachsende Fallzahl zu reduzieren?

gez.
Hans Podiuk, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 13.01.2011

ANFRAGE

Hat der Besitzer der Riemerschmidvilla alle Auflagen zur Gartengestaltung erfüllt?

Der Besitzer der Riemerschmidvilla in München Pasing hat nach dem Erwerb der Villa mit historisch gestaltetem Garten viele der fast hundert Jahre alten Bäume, die prägend waren für die gesamte Umgebung, nach langen Protesten fällen lassen. Als Auflage für diese Fällungen, die wegen befürchteter Bruchgefahr der Bäume nicht untersagt werden konnte, wurden Ersatzpflanzungen angeordnet. Diese Ersatzpflanzungen wollte der Eigentümer im Sinne der Neuanlage des historischen Gartens nach Vorlage des historischen Plans von Riemerschmid leisten. Hierfür hatte er bereits laut Vorlage des Planungsausschusses vom 5.12.2007 einen Landschaftsarchitekten beauftragt.

Ich frage deshalb:

1. Wie viele Bäume wurden gefällt – und wie viele Ersatzpflanzungen von Bäumen in welcher Größe wurden angeordnet?

2. Wie viele Ersatzpflanzungen wurden geleistet?

3. Hat der Besitzer der Riemerschmidvilla – wie zugesagt – den Park nach den historischen Plänen wieder angelegt?

4. Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

5. Ist die Verwaltung der Ansicht, dass damit alle Auflagen erfüllt wurden?

6. Wenn nein, welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung, auf die Erfüllung der Auflagen zu drängen?

7. Welche Schritte unternimmt die Lokalbaukommission?

Siegfried Benker
Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de